



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Krankenhäuser**

**Kuhn, Friedrich Oswald**

**Stuttgart, 1897**

Literatur über »Absonderungshäuser 1800-1865«

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79208)

fowohl unten als oben, in den Canälen; »auch war die Luft in manchen Sälen verdorben, trotzdem die Fenster der Corridore und Gänge in einigen Sälen geöffnet waren«<sup>496)</sup>.

Die Frage der Behandlung Schwindfüchtiger berührte Virchow<sup>497)</sup> 1860 auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Königsberg.

Die Herstellung der Schwindfüchtigen gehöre in einem größeren Krankenhaus fast zu den Unmöglichkeiten. »Sei es hier nicht weit mehr eine Forderung der Humanität, solch einen Kranken in südliche Länder mit constanterer Temperatur zu senden, und werde man nicht dahin zurückkommen, Gasthäuser, Xenodochien, für solche zu errichten, welche wie die Pilger des Mittelalters zu den heiligen Stätten Roms und des gelobten Landes, so zu dem gelobten Lande ihrer körperlichen Genesung wallfahrteten?«

218.  
Hospitäler  
für  
Krebskranke.

Wie man in England für verschiedene Krankheitsgattungen eben so wie für die verschiedensten Heilmethoden abgefonderte Hospitäler errichtete, so baute man ein solches 1860 für Krebskranke, das *Cancer hospital* zu Brompton<sup>498)</sup>, nahe dem *Consumption hospital* daselbst.

Der Plan des zuerst ausgeführten, von Young & Son gebauten Frontbaues enthält in jedem der 2 Krankengefchosse 2 große Säle, die nur über Ecke Fenster haben, und sonst nichts Bemerkenswerthes. Der Grund für die unglückliche Anordnung ist, daß man möglichst das Gelände hinter dem Gebäude benutzen wollte. Zwei Flügel sollten die Anlage ergänzen und ihren Fassungsraum auf 300 Patienten ausdehnen.

#### Literatur

über »Abfonderungshäuser 1800—1865«.

KIESER, D. G. Vorbauungs- und Verhaltensregeln bei ansteckenden Faulfieberkrankheiten. Jena 1813. S. 24—35.

BRUYÈRE, L. *Études relatives à l'art des constructions*. Bd. 2. Paris 1828. X. *Recueil*.

HOFFMANN, S. E. Entwurf zur Einrichtung eines Cholera-Hospitals mit einer genauen Angabe eines für die Behandlungsart der Cholera-Kranken in Vorschlag gebrachten, bequemen Krankenlagers. Berlin 1831.

LENOIR, A. *Les léproseries et les lazarets*. *Revue gén. de l'arch.* 1842, S. 5 u. Pl. I.

Regulativ vom 28. October 1835, das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende sanitätspolizeiliche Verfahren betreffend, nebst einer Instruction über das Desinfections-Verfahren und einer populären Belehrung über die Natur und Behandlung der ansteckenden Krankheiten. Berlin 1845.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX. siècle*. Paris 1826—51.

Bd. 1, Pl. 76—77: *Lazaret dans l'île de Ratonneau*.

Bd. 2, Pl. 101, 102: *Lazaret à Trompeloup*.

*New small pox and vaccination hospital Highgate*. *Builder*, Bd. 6 (1848), S. 534, 546.

*The new London fever hospital*. *Builder*, Bd. 6 (1848), S. 391.

SIGMUND, v. Die Pestfrage und die Quarantänereform, Beobachtungen und Anträge, geschrieben nach einer im Auftrage der k. k. österreichischen Staatsverwaltung unternommenen Bereifung der Donauländer, des Orientes und Egyptens. Wien 1850. S. 94—128, 141—143.

FOWLER, C. Das neue Fieberhospital in London. *Allg. Bauz.* 1851, S. 21 u. Taf. 381, 382.

*Report of the commissioners of health. Ireland on the epidemics 1846 to 1850. Presented to both houses of parliament by command of Her Majesty*. Dublin 1852. *Reports commissioners. Board of health* 1852—53. XLI.

*A sanitary fact. The fever hospital*. *Builder*, Bd. 15 (1857), S. 320.

*The »Dreadnought«-Hospital ship*. *Builder*, Bd. 16 (1858), S. 479.

<sup>496)</sup> OPPERT, a. a. O., S. 155.

<sup>497)</sup> Siehe: VIRCHOW. Ueber die Fortschritte in der Entwicklung der Humanitätsanstalten. Amtlicher Bericht über die 35. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Königsberg 1860. S. 41. — Auch in: VIRCHOW, R. *Gefammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre*. Berlin 1879. Bd. 2, S. 4 u. 5.

<sup>498)</sup> Siehe: *The Cancer hospital Brompton*. *Builder*, Bd. 18 (1860), S. 264. Daselbst Plan und Vogelschaubild.

- Ventilation of the small pox hospital. Builder*, Bd. 17 (1859), S. 461.
- VIRCHOW, R. Ueber die Fortschritte in der Entwicklung der Humanitätsanstalten. Amtlicher Bericht über die 35. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Königsberg 1860. S. 41. — Auch enthalten in: VIRCHOW, R. Gefammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Berlin 1879. Bd. II. S. 3—6.
- The Cancer hospital Brompton. Builder*, Bd. 18 (1860), S. 264.
- HUSSON. *Étude sur les hôpitaux, considérés sous le rapport de leur construction, de la distribution de leurs bâtiments, de l'ameublement, de l'hygiène et du service des salles de malades*. Paris 1862. S. 18.
- SPIESS, A. Ueber neuere Hospitalbauten in England. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl., Bd. 5 (1873), S. 252 (Fieber- und Blatternhospitäler).
- SILBERSCHLAG. Die Sanitätsgesetzgebung des preussischen Staates, namentlich die Gesetzgebung über die Cholera, ihre Entstehung und das Bedürfnis ihrer Reform. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl., Bd. 6 (1874), S. 185.
- Hospital for consumption Brompton. Builder*, Bd. 37 (1879), S. 843, 1293, 1308.
- ROSIN, H. Die englischen Schwindfuchthospitäler und ihre Bedeutung für die deutsche Schwindfuchtpflege. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl., Bd. 24 (1892), S. 252 u. ff.
- OPPERT, F. *Hospitals, infirmaries and dispensaries: their construction, interior arrangement and management*. 2. Aufl. London 1883. S. 68, 71, 152, 158.

## h) Militär-Hospitäler 1825—1865.

### 1) Lazarethe im Frieden.

Die Organisation der Friedenslazarethe in Preußen, wie sie sich nach dem Uebergang ihrer Verwaltung an den Staat (siehe Art. 132, S. 130) gestaltete, ist durch das »Reglement für die Friedens-Lazarethe der Königlich Preussischen Armee, Berlin 1825« fest gelegt worden.

Es unterscheidet folgende Gattungen von Lazarethen:

Allgemeine Garnisons-Lazarethe, die in Hauptstädten, Divisions-Quartieren, in bedeutenden permanenten Garnisonen, wo die Truppenmenge die Höhe einer Compagnie oder Escadron von wenigstens 90 Köpfen erreicht (§ 4), anzulegen sind. Bei Steigerung der Krankenzahl über den in den Lazarethen vorhandenen Raum ist das Anlegen eines Hilfslazareths in den Cafernen oder in einem anderen dazu sich eignenden Locale vorgesehen, wenn die Natur der Krankheit Quartierbehandlung ausschließt, z. B. bei der contagösen Augenzündung und bei anderen ansteckenden Krankheiten (§ 9).

Special-Lazarethe, die nur von einzelnen Truppentheilen: Regimentern, Bataillons, Compagnien oder Escadrons benutzt werden (§ 11), in welche jedoch ebenfalls außer den Garnisonskranken auch andere kranke Militärs, Beurlaubte, Passanten u. f. w. aufzunehmen sind, da die Lazarethe nicht mehr den Truppen, sondern den Garnisonsorten gehören (§§ 16, 17).

Temporäre Friedenslazarethe, die u. A. bei einseitiger Dislocation der Truppen, z. B. bei längeren Cantonirungen, Zusammenziehung ganzer Corps, errichtet werden und in diesem Falle Cantonnements-Lazarethe heißen; sie sind bezüglich ihrer Ausstattung analog den Feldlazarethen zu behandeln (§ 18). Ihrer Größe sind bei längeren Uebungen ganzer Corps  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Procent der gesammten Truppenmasse, abzüglich dessen, was in benachbarten Garnisons-Lazarethen unterzubringen ist, zu Grunde zu legen; doch sollen Reserve-Utensilien vorhanden sein (§ 21). — Bei epidemischen Krankheiten entscheiden die jedesmaligen Umstände über die zu ergreifenden Mittel (§ 22).

In den Lazarethen wird jeder Kranke vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts ärztlich behandelt und verpflegt (§ 6). Grundregel ist, daß die Kranken in denselben »mit Rücksicht auf die Krankheitsformen unter möglichster Beschränkung des Feuerungs- und Beleuchtungsbedarfs untergebracht werden . . .« (§ 26). Eigentliche Offiziers-Krankenanstalten giebt es nicht, es wird jedoch in den größeren allgemeinen Garnisons-Lazarethen, wo die Localität es gestattet, auf Einräumung von Stuben für unbemittelte kranke Offiziere Rücksicht genommen . . .« (§ 33).

Die Verwaltung der einzelnen Lazarethe ist »Lazareth-Commissionen« anvertraut, die sich aus 1, bei sehr großen Lazarethen aus 2 Militärmitgliedern und 1 ärztlichen Mitglied zusammensetzen. »Wo in Lazarethen dieser Art ein besonderer Rendant oder Lazareth-Inspector fungirt, ist auch dieser Mitglied der-

219.  
Deutschland:  
Preussisches  
Reglement  
von 1825.